

füßt — sein Unrecht; — daß oder wie sehr er Unrecht hat; selten mit Infin. und zu; öfter mit Akt. und Infin. (vgl. hören, sehen): So füßt er daß die Sehnen ihm verlegen. **W.**; bef. mit Weglassung von sein: Er füßte ihn — oder sich (f. 2 b) — so unglücklich; Ich füßte ganz mein Herz dir hingegeben. **G. / d)** Eine Person fühlen, sie mit seinem Gefühl um- und erfassen: Sie begegnen sich, und eins in andern / füßt sich [f. 2 c] ganz und füßlet ganz das andre. **G. / e)** (f. 2 a) Wie er sich seinen Weg an den Säusen weiterfüßte [ihn tappend auszufinden]. **Heine.** — 2) **vbg.**: a) sich fühlend (tappend oder durchs innere Gefühl) wohin bringen: Wenn Fremde sich in unsre Lage füßten, / sind sie wohl näher als die Nächsten. **G. / b)** (zu 1 c) mit Infin. — oder oft mit ausgelassenem sein — in bezug auf sich durch das Gefühl etwas wahrnehmen: Ich füßte mich danach besser werden, freier atmen; Sich besser, glücklichs füßten; Sich (als) ein oder einen Mann füßten. / e) Sich etwas füßten, seinem Gefühl nach etwas, d. h. etwas Odenntendes, Bedeutendes sein, ein Gefühl seines Wertes haben; Sich füßten, sich seines Zustandes — oder: seines Daseins oder: seines Wertes, seiner Kraft fühlend bewußt werden (vgl. Selbstgefühl). / d) Etwas füßt sich, wird durchs Gefühl wahrgenommen. — 3) intr. (haben): a) irgendwohin fassen, um etwas zu füßlen (1), durchs Gefühl; zu erfassen, zu erkennen: Einem an den Puls, auf den Zahn füßlen usw. / b) Gefühl haben, in seinem Empfindungsvermögen berührt werden, auch (f. 1 b): Wer nicht hören will, muß füßten, empfindliche Strafe leiden. / c) fühlend, **Evw.**: empfindend; empfindungs-, gefühlvoll (f. fühlbar 2); oft mit bestimmendem **llw.**: feins, zart fühlend usw. / d) Das Füßten, Gefühl, Empfindung, Bewußtsein, auch: Fühlung (die); dieses aber auch bei rein sinnlich im Herz- und Turnwesen: Fäßung mit dem Rebenmann, mit dem Felde nehmen; oft **übertr.**: Die Fäßung vertieren; In Fäßung sein, bleiben, kommen mit jemand. — 4) als **Vftw.**, z. **B.**: Füßstaden, =horn, =spitze, bei Kerstieren auch Sitz des Gefäßhs; fühllos, gefühllos; fühllosigkeit. || **Fühler**, der, —s; **uv.**: 1) Person, die füßt. — 2) Werkzeug zum Füßlen (f. Füßstaden), auch **übertr.** || **fühfam**, **Evw.**: gefühlvoll, empfindsam. || **Fühlung**: f. füßlen 3 d.

Führen (veralt. **Führ**), **vt.**: —n: das einmalige Fahren, **nam.** mit einem bestimmten Wagen, zur Beförderung von Personen oder Gütern; auch: die auf einmal damit zu befördernde Ladung (vgl. Fuhrer) und das Beförderungsmittel (Fuhrwerk). Als **Vftw.**, z. **B.**: Fuhrerone, f. Spandienst; Fuhrgeiß, =lohn; Fuhrhalter, =unternehmer; Fuhrrecht, **Ente** (f. d. 1), Pferderecht, auch = Fuhrmannrecht; Fuhrmann (Mz. Fuhrleute); a) Wagenlenker; b) bef. jemand, dessen Geschäft es ist, Pferde und Wagen zu halten, um Personen und **nam.** auch Güter und Waren um Lohn von einem Ort zum andern zu fahren (Fuhrmannsattel, =Hittel; Fuhrmannsperde; Fuhrmannswinde; Fuhr(mann)sfelle; Fuhrmannschlitten; Fuhrmannsstraße; Fuhrmannswagen); c) **zuw.** auch = Anspanner (f. d.), Pferdebauer, der Fuhrerone zu leisten hat; d) Sternbild in der Milchstraße; — Fuhrwerk (f. o.), Wagen oder wagenähnliches Beförderungsmittel, **nam.** mit der Befpannung, **zuw.** auch **Sammelwort** = Fuhrwesen; ferner = Fuhrmannsgerwebe; fuhrwerken, intr.: Fuhrwerk führen; mit einem Fuhrwerk fahren.

Führen, **tr.**: durch unmittelbare Einwirkung etwas in bestimmter Richtung sich bewegen machen — und danach verallgemeinert — zunächst (1—4) mit belebtem Subjekt: 1) das **Vbj.** ist ein belebtes Wesen, das aber dem Subj. willig oder doch ohne Widerstand folgt: Einen auf den rechten Weg führen, ihn fühlend dort hinführen; ihn auf dem rechten Wege oder: ihn den rechten Weg führen, so daß er nicht davon abkommt; Eine Dame zu Tisch führen; Truppen führen; Einen Gast ins Zimmer führen; Einen in Versuchung führen usw. — 2) mit sachlichem **Vbj.**: a) Die Zänzer —, den Tanz führen, an der Spitze stehend ihn eröffnen; Die Versuchorenen —, die Versuchung führen, als Hauptversuchorener; vgl. **letten**, das nicht immer unmittelbare Beteiligung voraussetzt. / b) einem (zu lenkenden) **Objd.** eine bestimmte, die richtige Bewegung geben: Dem Kinde beim Schreiben die Hand führen; Geschicht ist die Hand schon lange, den Jügel zu führen. **G. / e)** sich fortbewegend etwas mit sich bringen, mit sich befördern, **nam.** insofern es zum Gebrauch dient: Etwas bei sich, mit sich führen; Sein Handwerkzeug bei sich

führen; Fühst du Papier und Stift? **C. F. Meyer**; auch, indem der Begriff der Bewegung zurücktritt: an sich haben, z. **B.**: Die Vienen führen einen Stachel, die Schlangen Stift mit sich. / d) daher, zunächst von den mit Waren umherziehenden Kaufleuten: Waren führen, zum Verkauf haben, dann auch im stehenden, unbeweglichen Lager. / e) Personen oder Sachen auf Fuhrwerken, Fahrzeugen, Last- und Meitieren an einen Ort befördern; mundartl., veralt. allgemein auch heutigem hochdeutschen Gebrauch (f. e; 1) nur noch, wo entweder der Gedanke des Leitens hervortritt (So laß ich dich führen zu Gfel durchs Land. **B.**), oder wo es sich um die Beförderung größerer Warenvorräte handelt (wobei das Beförderungsmittel in den Hintergrund tritt): Aus Spanien wird Wolle nach England, aus England Tuch nach Spanien geführt (f. aus-, einführen) usw. / f) (vgl. b) etwas gehörig bewegen, handhaben, **nam.**: ein Werkzeug kunstgemäß, z. **B.**: Den Degen, die Klinge, den Bogen; den Fingel; die Feder führen u. ä. / g) (vgl. c) etwas, das einem ein andrer oder man sich selbst beigelegt hat, anwenden, sich dessen bedienen, z. **B.**: Ein Schild, ein Wappen führen; Einen Wolf im Schilde führen; Einen Titel, (faßigen Namen) führen; Etwas im Munde führen, viel davon reden; Etwas im Sinn, im Schilde (f. o.) führen, von einem Vorhaben. — 3) Das **Vbj.** ist ein noch nicht fertiges, Vorhandenes, sondern erst durch das Führen Entstehendes oder ein Angefangenes durch das Führen seinen Fortgang in bestimmter Richtung oder Weise Nehmendes: Etwas weiter-, fortführen; das Angefangene zu Ende führen usw.; Eines Streich mit dem Schwert führen (f. 2 f); Gräben; Aufgräben, Minen bis an eine gewisse Stelle führen; Bäume, Wälder, Mauern um etwas führen u. a. — 4) in vielen Redensarten und Verbindungen, oft als Umschreibung, **nam.** zu 3: machen, daß etwas seinen gehörigen Fortgang nimmt; etwas in Ordnung halten oder bringen; etwas verwalten, an der Spitze stehend (f. 1), z. **B.**: Jemand führt — ein Amt; die Aussicht; den Befehl; einen Beweis (beweist etwas); die (Rechnungs-, Sandlungs-) Bücher, Buch; eine glückliche Ehe; das Geschäft, einen Handel; die Herrschaft; die Kasse; Klage über etwas; Krieg; ein frommes usw. Leben; ein Prototoll; einen Prozeß; die Rechnung (f. o.: Buch, Kasse); verhängliche Reden; das Regiment; die Regierung; jemandes Sache (f. o.: Prozeß); den Takt (f. schlagen 14 b); den Ton (f. angeben 1 f); die Untersuchung; einen guten Wandel, ein gottloses Wesen (f. o.: Leben); die Wirtschast; das Wort; das große Wort (im Munde, vgl. 2 g) usw.; die Es [f. d. 8] soundso mit einem führung, meinen. — 5) **übertr.**, mit leiblichem Subj. (gew. ohne Passiv, wenn nicht das Subj. einigermassen persönlich oder tätig-wirksam erscheint): a) (zu 2 b) Der Wind führte den Staub in die Höhe, uns in die Augen; Der Papiertraden wurde vom Wind in die Höhe geführt. / b) (zu 2 c) von bewegten Dingen: etwas in sich entzählen: Der Fuß führt Kreuze, Fische, Goldsand in sich, mit sich; Das Schiff führt Kanonen am Bord; **übertr.**, mit zurücktretendem Begriff der Bewegung: Etwas führt schlimme Folgen mit sich u. ä. / c) (zu 1) Ein Weg führt wohin, läßt den darauf Fortschreitenden dahin gelangen, bringt ihn dahin, im **allgem.** ohne persönliches **Vbj.**, das aber in bezug auf einen einzelnen Fall hinzutritt: Die Tür, die zur Stadt führt; Es führt kein andrer Weg nach Kiskindt. **Sch.**; Dieser Weg führte mich richtig ans Ziel; **übertr.**: Solche Erfahrung führt zum Menschenhaß, zum Wahnfinn, zur Verweissung; Dies führte mich zur Entdeckung; dadurch wurde ich dazu geführt. || **Führen**, der, —s; **uv.**: 1) Person, die einen oder etwas führt, **weibl.**: Führerin; — Führerstand, auf der Lokomotive; fährerlos; — bef. auch **übertr.** als Büchertitel: Führer durch das Rheintal usw. — 2) an verschiedenen Maschinen eine etwas von einem Teil auf einen andern übertragende, dahin fühlende Vorrichtung, z. **B.** Fadenführer. — 3) (Wu.) das Thema einer Fuge. || **Führerschaft**, die; —en: das Führersein, die Herrschaft; die Gesamtheit der Führer. || **führig**, **Evw.**: (Weidm.) vom Humde, der sich führen läßt. || **Führt**: f. **Führt**: f. **Führt**. || **Führung**, die; —en: 1) das Führen, dessen Art und Weise; auch = Aufführung, so z. **B.**: Fährungszeugnis. — 2) an verschiedenen Maschinen ein Hohlteil, durch den sich etwas in bestimmter Richtung bewegt; Fährungsfeder; Fährungsleiste; Fährungsstange.

Fülle, die; —n: 1) Gefäß zum Aus- und Einfüllen. — 2) das, was in etwas, um es zu füllen, hineingetan wird: a) (Nochf.) Fäßung, Fäßsel, Gefäß (Farce). / b) Füllbier, =wein